

Titel der Drucksache:

**Zuschüsse an Vereine und Umweltgruppen
 2014**

Drucksache

0785/14

**Ausschuss für
 Stadtentwicklung
 und Umwelt**

Entscheidungsvorlage
 öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	28.04.2014	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	13.05.2014	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Durch den Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt wird die Vergabe der Zuschüsse an Verbände und Umweltgruppen (gemäß Anlage 1) für 2014 vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes 2014 beschlossen.

28.04.2014 gez. T. Thierbach

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten 10.000,00 EUR			
↓				
	2014	2015	2016	2017
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	10.000,00 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input checked="" type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

- Anlage 1 - Übersicht
- Anlage 2 - Projektbeurteilung
- Anlage 3 - Prüfschema Anträge
- Anlage 4 – Begründung der Dringlichkeit

Die Anlagen liegen in den Fraktionen und im Bereich OB zur Einsichtnahme aus.

Sachverhalt

Im Verwaltungshaushalt 2014 des Umwelt- und Naturschutzamtes sind 10.000,00 Euro für Zuschüsse an Vereine und Umweltgruppen eingestellt. Entsprechend der "Förderrichtlinie zur Gewährung von Zuschüssen zur Förderung von Maßnahmen des Umwelt- und Naturschutzes", muss die Antragstellung bis zum 01.03. des jeweiligen Haushaltsjahres erfolgen. Gemäß der Geschäftsordnung des Stadtrates wird die Vergabe von Zuschüssen an Verbände und Vereine durch den Ausschuss Stadtentwicklung und Umwelt beschlossen. Zum 01.03.2014 lagen dem Umwelt- und Naturschutzamt 9 Anträge gemäß Förderrichtlinie vor. Die Anträge wurden geprüft und beurteilt.